

Gedächtnissrede*),

gehalten dem, am 11. März 1859, zu früh von uns geschiedenen Gesellschafts-Präsidenten, Herrn Geheimen Oberjustizrath

Wilhelm Friedrich Karl Starke,

an der Hauptversammlung der naturforschenden Gesellschaft, am 18. Juni 1859, vom derzeitigen Bibliothekar, Privatgelehrten Jancke.

Zum ersten Male, meine hochgeehrten Herren, seit Bestehen der Gesellschaft ist durch die umsichtige Fürsorge unseres dormaligen Präsidii eine Einrichtung getroffen worden, wie sie bei anderen literarischen Vereinen, so bei der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften seit 1779, als frommer Brauch längst Sitte war, die nämlich: das Andenken von uns geschiedener Freunde und Gesellschaftsmitglieder, welche sich um die Gesellschaft besondere Verdienste erworben, durch einen Gedächtnisfact zu feiern. Wenn das alte Sprichwort: „de mortuis nil nisi bene“ überhaupt und allenthalben seine Anwendung findet, so verdienen diese es besonders, daß ihr Andenken in frischem Gedächtniß erhalten werde.

Viele, meine Herren, sind uns vorangegangen und ruhen in Frieden, die eine dergleichen ehrenvolle Erwähnung verdient, Viele sind von uns als treue socii geschieden, ohne, verdienter Maßen, durch eine besondere Gedächtnisrede der Gesellschaft öffentlich vor Augen und zu Herzen geführt worden zu sein; so vorzugsweise Schneider**), unser Stifter und erster Director, der persönlich viel verkannt, es dennoch mit der Gesellschaft und der Wissenschaft, so weit es in seinen Kräften stand, redlich meinte, Heydrich, der Alterthümmler, Mönningh, der Kunstsinrige, Weidler, der durch viele Schenkungen hochverdiente, von Gersdorff, Heino, der rastlose Arbeiter und Ordner der Alterthumssectionsregistratur, und unser allgemein verehrter Hirte, sowie andere, die sich um die Gesellschaft mehr oder weniger verdient gemacht haben. Sie ruhen auch ohne besondere Standrede in Frieden und bringen wir ihnen unser have nach.

Die heutige, neue, erste öffentliche Feier gilt dem Ehrengedächtniß eines zu früh aus unserem literarischen Verbande geschiedenen Ehrenmannes, des am

*) Wenn gleich von theilweise localem Interesse, ist dieselbe, wie sie vorgetragen, unverändert zum Druck befördert worden, auf Geheiß des Directoriums.

**) s. dessen Necrolog im N. Laus. Magazin Jahrg. 1836, Nachrichten Stück 1. Seite 37. ff.

11. März laufenden Jahres entschlafenen Geheimen Oberjustizrath Wilhelm Friedrich Karl Starke. War derselbe zwar kein geborener Laufziger, so können wir denselben dennoch als Landsmann ansehen, da er seine Jugendzeit und Jünglingsjahre und einen großen Theil seiner amtlichen Wirksamkeit in der Lausitz und dem Nachbarlande Schlesien verlebte. Geboren ist er zu Weistritz bei Schweidnitz in Schlesien am 2. Mai 1792, wo sein Vater, Johann Christian Starke, herrschaftlicher Rentmeister war. Seine Mutter war eine geborene Damke aus Kuttlau bei Glogau. Im Jahre 1799 siedelte der Vater in gleicher Eigenschaft nach Sorau in der Niederlausitz über, woselbst er bis 1802 amtierte. In diesem Jahre bekam er den Ruf als Kämmereiverwalter nach Görlitz, woselbst er auch bis 1835, wo er das Zeitliche verließ, ansäßig war. Hier konnte unser Starke seiner wissenschaftlichen Ausbildung ruhig entgegensehen, zumal da er schon frühzeitig ein reges Streben nach geistiger Entwicklung zu Tage legte. Er trat daher unter den Rectoren Schwarze, Anton und Tzschoppe 1804 ins Gymnasium ein und verblieb darin bis 1815, indem er alle Cursus von Quinta ab zurücklegte. Die Amtspraxis seines Vaters, welche häufige Inspectionen nöthig machte, ließen unsern dahingeshiedenen Freund denselben oft begleiten und auf eben diesen Reisen gewann er die Natur lieb und legte sich mit Eifer auf das Studium derselben, so daß er als Secundaner bereits in allen drei Reichen wohlbewandert war. Auch mußte er in dem verhängnißvollen Kriegsjahre 1813, als die Schule auf längere Zeit geschlossen war, seinem Vater als amanuensis an die Hand gehen, welcher Beschäftigung er mit solcher Vorliebe nachhing, daß er nicht übel Willens war, sich der cameralistischen, resp. forstwissenschaftlichen Laufbahn zu widmen. Doch gewann der Drang zu den höheren Wissenschaften, den humanioribus, die Oberhand und machten in ihm den Wunsch rege, Philologie zu studiren, wobei ihm seine oratorische Begabung höchst zu statten gekommen wäre. Kurz vor seinem Abgange auf die Universität jedoch, im Jahre 1815, änderte er seinen Entschluß und ließ sich in demselben Jahre zu Leipzig unter die Zahl der Juristen aufnehmen. Die Trennung eines Theiles der Lausitz von Sachsen hieß ihn 1816 die Universität Breslau beziehen, allwo er bis Ostern 1818 Jura und Cameralia fortstudirte. Im Jahre 1817, als 21jähriger Jüngling, löste er die von der juristischen Facultät zu Breslau gestellte juridische Preisaufgabe und in demselben Jahre eine von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften ausgeschriebene, auf welche wir weiter unten zurückkommen werden. Zur Lösung letzterer kamen ihm seine ersten Jugendeindrücke und seine angeborene Neigung zum Naturstudium trefflich zu statten.

Seine erste juristische Prüfung bestand er im Jahre 1818 zu Glogau und trat daselbst 1819 als einjähriger Freiwilliger in das Heer ein. In demselben Jahre erhielt er vom Magistrat in Görlitz die Einladung, als Hülfsarbeiter in das neuerrichtete Justizamt einzutreten, doch lehnte er diesen Antrag ab, da er im Mai 1819 noch als Auscultator, in Anerkennung seiner vielseitigen Kennt-

nisse mit 400 Thlr. Gehalt als Ingrossator beim Oberlandsgerichte verwendet wurde.

Als unser Starke im December 1819 als Referendarius eingetreten war, erhielt er wegen Uebernahme einer Secretariatsstelle noch 200 Thlr. hinzu, so daß seine Existenz hinreichend gesichert war. Diese Auszeichnung und eine derartige Würdigung seiner Kenntnisse Seitens der vorgesetzten Behörde bestimmten ihn, die höhere, die sogenannte Staatscarriere einzuschlagen, worauf er im März 1822 das Assessorexamen bestand. Eine nach zurückgelegtem Examen ihm sofort angebotene Stellung in Cöln am Rhein schlug er aus, aus Gründen mit, um von der Heimath, Görlitz, nicht zu fern zu sein, doch nahm er, um den Oberbehörden zu willfahren, eine Assessorstelle beim Oberlandsgericht zu Marienwerder an. Ende desselben Jahres jedoch meldete er sich zu der vacant gewordenen Kreisjustizrath- und Gerichtsamtmanns-Stelle in Lauban, erhielt sie zu Anfang des Jahres 1823 und gründete sich daselbst einen häuslichen Heerd, indem er sich mit einer Tochter des Pachthofbuchhalter Datke zu Glogau, mit der er sich als Referendar verlobt, ehelich verband, welche ihn mit einer zahlreichen Nachkommenschaft erfreute, von welcher der erstgeborene Sohn als königlicher Staatsanwalt in Lauban weilt, der andere, Gutsbesitzer, sich unter unsere Mitglieder zählt.

Nach Angabe des Herrn Staatsanwalt Starke, welchem wir diese Mittheilungen verdanken, hatte unser Starke in Lauban, wo er bis 1826 verblieb, unendlich viel Arbeit, da er in diesem, erst seit wenig Jahren preussischen Landestheile die detsfallsige Justizverfassung einzuführen hatte. Die Verdienste, die er sich hier erwarb, wurden von der hohen Behörde dadurch anerkannt, daß er im Oktober gedachten Jahres als Oberlandesgerichtsrath nach Breslau versetzt wurde. Er verblieb daselbst bis 1832. In diesem Jahre wurde er, in erneueter Anerkennung seiner allseitig zu Tage gelegten Leistungen und practischen Organisationen, als Geheimer Justiz- und vortragender Rath im Justizministerium in die Residenz Berlin versetzt und erfreute sich der besonderen Protection des Justizministers Mühlner. 1836 wurde er Geheimer Oberjustizrath und verblieb in dieser Stellung bis zum 1. Oktober 1848, wo er Kränklichkeit halber um seinen Abschied einkam und denselben in Gnaden erhielt. Seine Verdienste waren auch Seitens Sr. Majestät des Königs anerkannt worden, indem ihm 1836 der rothe Adlerorden 4., 1839 der 3. und 1846 der 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen wurde.

Während dieser seiner dreißigjährigen Amtsführung war unser dahingegangener Starke ein unermüdeter Arbeiter und bedauerte immer, seinen einmal lieb gewonnenen, ihm von Jugend an heimischen lieben Naturstudien nicht, so wie er gewünscht, nachleben zu können. Arbeiten aber mußte er, und so weisen die juristischen Schriftstellerlexika unter anderen Schriften auch ein vierbändiges Werk: „Beiträge zur Kenntniß der bestehenden Gerichtsverfassung und der neuesten Resultate der Justizverwaltung in dem preussischen Staate, Berlin

1839 folg. nach. Auch gab er ein statistisches Werk heraus unter dem Titel: „Der preussische Staat nach Justizverwaltungsbezirken in Karten und statistischen Uebersichten dargestellt“, welches, als noch nicht bearbeitetes Feld, die allgemeinste Anerkennung und Würdigung fand. Auch seinen übrigen Schriften wurde eine lobende Kritik zu Theil.

Wenn wir unsern heimgegangenen socius im Jahre 1848 seine Staatsämter niederlegen sehen, so geschah dies in Folge seiner unermüdeten Amtsthätigkeit, wodurch seine sonst rüstige Manneskraft in ihren inneren Lebensorganen eine leidende geworden war. Mit Zuversicht hoffte er, durch mehr Ruhe seine gestörten Lebenskräfte wieder aufzufrischen und zog demnach in seine Heimathstadt Görlitz, um ganz sich und den ihm einmal lieb gewordenen Wissenschaften zu leben, fern von dem Drucke, den die geführten hohen Ämter ihm nothwendig auferlegen mußten. So weilte er seit 1848 in unsern Mauern und wirkte, da er nun einmal thätig sein wollte, in Arbeit auch einen Ableiter seiner körperlichen Beschwerden erkannte, in mehrfachen städtischen Ämtern, mit denen ihn das Zutrauen seiner Mitbürger betraute, und die weniger drückend als die früheren auf ihm lasteten, mit gewohnter Umsicht. Er war Mitglied des Rathes und zeitweiliger Stellvertreter des Vorstehers der Stadtverordneten und machte sich um mehrere städtische Communalanstalten, z. B. den allgemeinen Speiseverein, die Verwaltung der Ferdinand Schmidt'schen Darlehnskassenstiftung und andere derartige Institute, auch durch Führung des Königin-Elisabeth-Zweigvereins, verdient, so daß sein Andenken hierorts von jedem Gutgesinnten in Ehren gehalten werden wird, eine Anerkennung, die ihm auch in seinen früheren königlichen Ämtern Seitens des Staats, wie wir oben gesehen, zu Theil wurde.

Im Jahre 1857 stellten sich seine Unterleibsleiden, die eine lange Zeit in Folge des weniger angestregten Dienstes, worin er seiner Zeit mehr Herr war, nachgelassen, von Neuem in erhöhtem Grade ein und nahmen einen letalen Character an, so daß unser so thätiger Freund bereits im Frühjahr 1858 auf eine traurige Passivität angewiesen wurde, welcher er endlich am 11. März 1859 in einem Alter von 62 Jahren 10 Monaten und 3 Tagen nach langen, mit Geduld und Ergebung ertragenen Leiden enthoben wurde.

Wir haben, meine hochgeehrten Herren, den Dahingegangenen bisher in seinen besondern Lebensverhältnissen und als theoretischen und praktischen Staatsbürger kennen gelernt, lassen Sie ihn uns nun in seiner allgemein wissenschaftlichen Sphäre, abgesehen von seinem juristischen und administrativen Wirken, näher kennen lernen.

Wir gehen hierbei auf seine Jugendzeit zurück, wo sich schon früh bei ihm der Keim entwickelte, die Sehnsucht gestaltete, die Natur in ihrem Walten näher kennen zu lernen. Wir haben früher bereits darauf hingewiesen, daß ihm hierzu, bei der amtlichen Stellung seines Vaters als Kammereiverwalter, die willkommenste Gelegenheit geboten wurde, indem er denselben bei dessen Excurs-

sionen, als Knabe, Gymnasiast und Musenjohn, in unsern Görlitzer Urwald, die Heide, begleiten und so die Wunder der Schöpfung recht herzinnig erschauen und studiren konnte. So ist es erklärlich, wie er als 21jähriger Jüngling 1807 die von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gestellte Preis-Bewerungsschrift: „statistische Beschreibung der Görlitzischen Heide“, lösen konnte. Es ist dieselbe im Neuen Lausitzischen Magazin Band I. Seite 529—554., Band II. Seite 1—29., 169—216. und S. 315—348. auszugsweise abgedruckt. Man sage ja nicht, diese Ausarbeitung sei ja leicht für ihn gewesen, da ihm sein Vater als Kämmerereverwalter das nöthige Material habe liefern können; ein derartiges Urtheil kann nur der fällen, der die Schrift nicht selbst gelesen. Es enthält dieselbe nicht bloß ein hinreichendes Studium, sondern auch eine naturwissenschaftliche Vorbildung, wie sie in einem solchen Alter nur von einem Manne von Fach vorausgesetzt werden könnte, wenn nicht der, um so zu sagen Naturtrieb von Kindesbeinen an ihm innegewohnt hätte, wozu noch eine streng systematische Eintheilung gerechnet werden muß. Ich glaube, daß es am Orte ist, etwas näher darauf einzugehen, zumal da, wie es scheint, die Arbeit nicht in das größere Publikum gekommen ist, wenn gleich sie in der Kritik der leipziger allgemeinen Literaturzeitung 1817 die ehrenfeste Anerkennung gefunden hatte.

Der erste Abschnitt unseres Autors behandelt die geographische und topographische Beschreibung der Görlitzer Heide und sieht man deutlich, daß er selbst zur Stelle gewesen. Der zweite enthält die naturgeschichtliche Skizze derselben nach dem Thier-, Pflanzen- und Mineralreiche in drei Capiteln, ein guter Wegweiser für Naturliebhaber und junge Forstmänner. Der dritte enthält in seinem ersten Capitel die Geschichte der Heide nach Quellen, in seinem zweiten Capitel die Geschichte der Administration, wie sie vor Alters und bis 1817 geführt wurde. Der vierte die Kameralistik derselben und behandelt in drei Capiteln unter andern die Forsthoheit und das Forsteigenthumsrecht, dargethan aus Urkunden, Acten, Mandaten, Rescripten u. a. m., die Forstpolizei, Jagdordnung, die Forstverwaltung selbst u. dgl. Der 5. Abschnitt endlich befaßt sich mit der eigentlichen forstwirtschaftlichen Bewirthschaftung in praxi, als: Holzzucht, Forstpflanze, Forstnutzung inclusive Jagd, Fischerei, Zeidlerwesen, Steinbruchnutzung, Pech- und Kohlenbrennen, Steinbrüche, Ziegelöfen, Glashütte.

Sie ersehen hieraus, meine Herren, wie der jugendliche Verfasser sein Feld reich bestellt hat und so lernen wir ihn schon in jungen Jahren eine Wissenschaft ehren, die Naturwissenschaft mit ihrem Zubehör, die ihm, nach seiner eigenen oftmaligen Aussage in späteren Jahren, so manche herbe Lebens- und Amtserfahrung hat verschmerzen helfen. Zu ihm war sie von ihrem Throne herabgestiegen und hatte Wohnung bei ihm gemacht, namentlich hatte unser Starke, wie letzter Zeit in Berlin, so auch hier, die Gartencultur lieb gewonnen und pflegte seine Lieblinge mit Geistesfreudigkeit auch in trüben Stunden. Ja, meine hochgeehrten Anwesenden, und dieses eben ist die Prachtseite der so lange unter Schloß und Riegel verschlossenen Naturwissenschaft, die erst

der Altmeister Humboldt brach, daß sie, ein köstliches Gemeingut geworden, den Geist von zwingenden Fesseln freimacht, Geist und Herz des Menschen durchdringt, erhebt und adelt. Der Freund der Natur und deren Wissenschaft erkennt in ihr freudig das Walten Gottes und schon dieser Gedanke bewahrt ihn vor Engherzigkeit und Einseitigkeit und erhält ihn frisch an Leib und Seele. Wie mancher Hochgelehrter, in die Dogmen und Mythen des vor- und christlichen und in die classischen Gräfte des heidnischen Alterthums versunken, hat sich selbst jahrelang abgemartert und abgequält, mit Hirngespinnsten getragen und selbst gepeinigt, wogegen ihm die heiligste Stätte, seine nächste Umgebung, der Gott in der Natur ein Utopien blieb. Diese düstere Schwermuthswolke blieb unserm Starke fern, nie verließ ihn seine angeeignete Geistesheiterkeit; unverkennbar war sie mehr oder weniger die Folge und Gabe jener seiner Beschäftigung mit der Natur und ihrem Schaffen, die ihn bei geistiger Frische erhielt, so lange bis auch von ihm der zeitliche Tribut gefordert wurde.

Emsig und fleißig beschäftigte er sich nebenbei mit dem Studium theoretischer und practischer Hand- und Lehrbücher und anderer naturwissenschaftlicher Werke, namentlich ergingen sich seine Forschungen in der Gnosis und Recognoscirung der *gryllotalpa vulgaris*, über die er zu eventueller Herausgabe hinreichendes Material angesammelt hatte, woran er jedoch durch zunehmende Kränklichkeit in seinem letzten Jahre verhindert wurde.

Diese seine Liebe zu den Naturstudien ließ den Vollendeten auch bald nach seiner Hierankunft Mitglied unserer Gesellschaft werden und in der Hauptversammlung am 3. Oktober 1849 ward er zum ersten Präsidenten gewählt, welchem Amte er bis zum 28. September 1855 vorstand. Die Verdienste, welche sich unser Starke in dieser seiner Stellung um die Gesellschaft erworben, sind Ihnen, meine hochgeehrten Herren, noch in zu frischem Gedächtniß und die Collegialität, welche seiner wissenschaftlichen Thätigkeit und sonstigen Geschäftsführung einen so wohlthuenden Stempel aufdrückte, zu bekannt, als daß sie einer besonderen Würdigung bedürften. Doch kann ich nicht unerwähnt lassen, daß unsere Sammlungen von ihm durch zwei sehr ansehnliche Schenkungen bereichert worden sind. Erstens nämlich die Kartensammlung im Jahre 1857, durch Nummer 50. bis 78. des Cataloges*), worunter einige zwanzig jener Specialkarten, welche die Landstände Schlesiens in den Jahren 1736 u. folg. von Wieland und von Schubarth aufnehmen ließen und den jetzigen Generalstabskarten nichts nachgeben, und zweitens die Alterthümersammlung im Jahre 1852 durch eine große Anzahl Urnen, Näpfe, Schaalen, Fläschchen und Krügel und andere antiquarische Gegenstände, welche im Jahre 1841 beim Bau der Kunststraße von Lübben nach Lübbenau aufgefunden wurden. Hierher gehört auch das in Deutschland bisher meines Dafürhaltens einzige vierbillige Räucher-

*) Catalogus IV. der Bibliothek der Naturforschenden Gesellschaft, S. 66—68.

gefäß, welches ich in Band VI. unserer Abhandlungen S. 89. beschrieben und von unserem Mitgliede Herrn Zeichenlehrer Kadersch naturgetreu habe abbilden lassen*). Ueberdem machte sich der Entschlafene durch vielfache Bücherschenkungen um Mehrung der Bibliothek verdient. Sein Andenken wird sonach bei uns und bei denen nach uns immer in Segen bleiben und sein Name mit Achtung genannt werden.

Lassen Sie mich, meine Herren, am Schlusse unserer Gedächtnißfeier des Entschlafenen noch nach seiner Menschenwürde gedenken. Wir haben ihn kennen gelernt als hochgestellten Staats- und Stadtbeamten, als Mann der Wissenschaft und lieben Genossen in unserem literarischen Verbands, lassen Sie ihn uns schließlich in seiner Weltstellung nach der socialen Seite nehmen. Sein Aeußeres schon zeigte, wenn auch ernste Würde, doch Würde mit freundlicher Hingebung gepaart. In ihm vereinigte sich der Ciceronianische und Quinctilianische Begriff der *humanitas* im wahren Sinne des Wortes, daher er in allen seinen Stellungen Achtung bis an das Ende seiner Lebensstage genoß. Seine Freundlichkeit war eine wohlthuende, unaufgedrungene, einnehmende; sie war basirt auf natürlicher Grundlage, geläutert durch sein Studium der Natur und seine Menschengnosis, ein Characteristicum des Naturfreundes und Kenners, Jedes der sich nicht dem schroffen Auctoritätsglauben absolut und blindlings in die Arme wirft.

Von ihm gilt in Wahrheit: Sie haben einen *φιλανθρωπος* und *φιλομαθης* begraben! Friede seiner Asche!

*) Vergl. No. 4. Jahrg. 1855 des Correspondenzblattes des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, Beilage.